



Große Kreisstadt  
**SCHWARZENBERG**  
Erzgebirge

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg  
Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg  
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel

## Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Schwarzenberg für das Jahr 2013

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Schwarzenberg für das Haushaltsjahr 2013 wird gemäß § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Zeit vom

**10. September 2013 bis zum 18. September 2013**

öffentlich ausgelegt und kann im Rathaus der Stadt Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, am 10. September und 11. September im Zimmer 0.09 – Einwohnermeldeamt – und vom 12. September bis 18. September im Zimmer 1.02 – Finanzverwaltung – zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag-Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montag, Mittwoch, Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme für jedermann.

Einwendungen der Einwohner und Abgabepflichtigen zum Entwurf der Haushaltssatzung sind bis zum 27. September 2013 zu den o.g. Zeiten ebenfalls in der Finanzverwaltung Zimmer 1.02 möglich.

Schwarzenberg, den 04.09.2013

Hiemer  
Oberbürgermeisterin



## Wichtiger Hinweis der Stadtvverwaltung

Auf Grund umfangreicher Vorbereitungen für das Festwochenende sowie für erforderliche Nachbereitungsarbeiten sind alle verfügbaren Mitarbeiter der Stadtverwaltung im Einsatz. Daher ist das Rathaus ab **02. bis voraussichtlich 11.09.2013** nur begrenzt geöffnet. In dringenden Fällen stehen Ansprechpartner zu den bekannten Öffnungszeiten

im Einwohnermeldeamt und im Standesamt zur Verfügung. Außerdem wird der **Samstagsöffnungstermin vom 07.09.2013** auf den **31.08.2013** vorverlegt - **Sprechzeit von 10.00 bis 12.00 Uhr**. Vom **02.09. bis 09.09.2013** können Friedhofsangelegenheiten im Standesamt (Erdgeschoss) abgegeben werden.

## Wahlbekanntmachung

**Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

Die Stadt Schwarzenberg ist in **13 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **26.08.2013 bis 01.09.2013** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlresultats um **15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg, Zimmer 3.08** zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlberechtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlberechtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Raumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

b) für die Wahl nach **Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, **und**

seine **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmangabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in **einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Schwarzenberg einen amtlichen Stimmzettel, in einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schwarzenberg, den 29.08.2013

Stadtverwaltung Schwarzenberg

Hiemer  
Oberbürgermeisterin



## Der Countdown läuft – noch **2** Tage bis zum „Tag der Sachsen“ – Auszüge aus dem Programm

### einfach sagenhaft

„Vor vielen hundert Jahren bedrohte ein fürchterlicher Drache die Stadt Schwarzenberg. Die Einwohner wussten sich nicht mehr anders zu helfen und baten den tapferen Ritter Georg in ihrer großen Furcht um Hilfe. Dieser nahm den Kampf mit dem Drachen auf und besiegte ihn. Beim Todesstoß allerdings stürzte der tapfere Ritter selbst in die Fluten des Schwarzwassers und...“

Von dieser Sage aus wird der Bogen gespannt zu Schwarzenbergs einfach sagenhafter Gegenwart. Im gleichnamigen Festbereich werden Sagen aus Schwarzenberg, Sachsen und Deutschland spannend nach erzählt. Und nicht nur das...

Nehmen Sie sich einen Moment Zeit und entdecken Sie auf der Themenstraße einfach sagenhaft die Märchenfiguren vom HELMNOT THEATER. Für Groß und Klein ein schönes Erlebnis, denn hier treffen Sie auf Sagen- und Märchengestalten, begegnen einer Hexe, einem Pilzputzer, einer sprechenden Eiche oder einer Märchenerzählerin. Speziell für den „Tag der Sachsen“ haben sich diese Figuren mit ihrem Hausrat hier niedergelassen, denn für gewöhnlich kann man sie wohl nur im Märchenwald finden.

Die emsigen Bewohner sind größtenteils bei ihrer Arbeit zu beobachten. Wenn sie einmal nicht zu Hause sind, dann werden sie gerade für wichtige Besorgungen unterwegs sein... Aber wer sich inmitten des Festtagstrubels ein wenig Zeit nimmt, der wird auch die eine oder andere sagenhafte Geschichte, die sich wohl in der Gegend ereignet haben soll, von der uralten Eiche oder der Märchenerzählerin erfahren ...



Schwarzenberger  
Symbolfiguren



„Sprechende Eiche“  
Foto: HELMNOT THEATER

### Was Sie keinesfalls verpassen sollten!

DER VEREIN SÄCHSISCHER EISENBAHNFREUNDE E. V. UND DAS EISENBAHMUSEUM ERWARTEN SIE!

Freitag bis Sonntag, jeweils 10.00 bis ca. 18.00 Uhr

- Programm Sa + So: Auftritt des „Dresdener Dampf-Quartetts“
- Fahrzeugausstellung historische Dampf-, Dieselloks, Sonderfahrzeuge, Reisezug- und Güterwagen – Lokschuppentore geöffnet
- Besichtigung des Stellwerks Bauart Gaselan, Baujahr 1951
- Ausstellung historischer Bahn-Anlagentechnik
- Thematische Führungen im Museumsbereich, u. a. Werkstattführung
- Versorgung aus der Museumskantine
- Pendelzugbetrieb Bahnhof – Eisenbahnmuseum ca. halbstündlich (bei Bedarf auch Zwischenfahrten) auf dem sanierten Gleis, Halt am neuen vereinseigenen Museumsbahnsteig
- Fahrten mit Handhebeldraisine im Museumsgelände
- Umfangreiches Eisenbahn-Souvenirangebot
- Eintrittspreise wie zu normalen Öffnungszeiten + 1 EUR für die Pendelzugfahrt (hin + rück)

**Zu beachten: Zugang zum Museum nur mittels Pendelzugfahrt vom Bahnhof!**



Seite 110 - Was Sie keinesfalls verpassen sollten!

### einfach frei denken

...einfach freidenken, denn die Gedanken sind frei! Der Festbereich im Herzen der denkmalgeschützten Altstadt, in dem die Kunst, die Künstler und der Verein KunstZone e. V. eine große Rolle spielen. Letzterer wird mit der Pass-Stelle und seiner Vision von der „Freien Republik“ präsent sein.

Die „Bühne frei“ auf dem „Unteren Markt“ bietet allen, die gerade da sind und spontan Musik machen möchten, die zusätzliche Plattform. Das Programm so spontan, wie die Kunst .

Die Kunstaussstellung art-figura lockt im Altstadtbereich und im Museum Schloss Schwarzenberg unter dem Motto „Säge mir ein liebes Wort“ alle Kunstliebhaber zum Vorbeischaun ein.

Auf der großen „Marktbühne“ treffen sich „Russen“, „Amerikaner“ und „Deutsche“ zum gemeinsamen Feiern – deutsche Liedermacher, Rock`n Roll und russische Volksmusik und dazu handfeste Rockmusik - lassen Sie Ihrer Tanzlust freien Lauf!



Kunstaussstellung art-figura 2013  
Foto: FOTO-Weigel, Schwarzenberg



Themenstraßen - Seite 95